

**A N F R A G E** von Marianne Trüb Klingler (SP, Dättlikon)

betreffend        Depressionsforschung an Affen

---

Im Labor für Verhaltensneurobiologie der ETH in Schwerzenbach werden Weissbüscheläffchen in der Depressionsforschung eingesetzt.

Seit fünf Jahren werden die Auswirkungen der gewaltsamen Trennung von Affenbabys von ihren Müttern erforscht. Dafür werden die Babys zwischen dem 2. und 28. Tag ihres Lebens immer zu anderen Tageszeiten zwischen 30 und 120 Minuten täglich gewaltsam von ihren Müttern getrennt, was die auf ihre Mütter angewiesenen Affenbabys in Todesangst versetzt.

Als Rechtfertigung für die Versuche wird angegeben, dass ein Tiermodell für Therapieformen von Depression beim Menschen entwickelt werden soll. Da der Affenversuch jedoch zur Grundlagenforschung gehört, ist eine therapeutische Anwendung der Ergebnisse nicht zu erwarten und steht gemäss den Aussagen des Projektleiters dieses Versuchs auch nicht im Vordergrund.

In seiner Antwort auf die Anfrage KR-Nr. 170/2003 schreibt der Regierungsrat, dass Tierversuche insbesondere dann nicht bewilligt werden dürften, wenn sie gemessen am erwarteten Kenntnissgewinn oder Ergebnis, dem Tier unverhältnismässige Schmerzen, Leiden oder Schäden bereiten. Obwohl das Tierschutzgesetz vorschreibt, dass Tierversuche auf das unerlässliche Mass beschränkt sein müssen, wurde dieser Versuch von der Kantonstierärztin auf Antrag der Tierversuchskommission bewilligt.

Dazu stelle ich dem Regierungsrat die folgenden Fragen:

1. Trifft es zu, dass der Gesuchssteller / die Gesuchstellerin eines Tierversuchs bei der Wahl der Expertinnen ein Vetorecht hat, und dass das Amtsgeheimnis eine Überprüfung der Unerlässlichkeit von Tierversuchen weitgehend verunmöglicht?
2. Weshalb muss bei Tierversuchen kein Studienregister geführt werden, auf Grund dessen nachträglich überprüft werden kann, ob durchgeführte Tierversuche wichtige Erkenntnisse gebracht haben?
3. Dieses Jahr konnte die ETH ihr 150-jähriges Jubiläum feiern. Mit vielen grossartigen Veranstaltungen wurde die Öffentlichkeit über die Bedeutung dieser wichtigen Institution informiert. Ganz anders verhält es sich mit den Versuchen im Labor für Verhaltensneurobiologie in Schwerzenbach. Wer Informationen über die laufenden Versuche an Weissbüscheläffchen erhalten möchte, stösst auf Schweigen. Auch die Kantonstierärztin gibt keine Auskunft und verweist auf den Projektleiter. Ist der Regierungsrat nicht auch der Ansicht, dass die Öffentlichkeit ein Recht darauf hat, über laufende Forschungsprojekte wie sie in Schwerzenbach durchgeführt werden, umfassend informiert zu werden?
4. Das umstrittene Affenprojekt hat dazu geführt, dass auf Bundesebene eine Arbeitsgruppe die Depressionsforschung der ETH unter die Lupe nimmt und Empfehlungen für künftige Forschung mit Primaten erarbeitet. Wie gedenkt der Regierungsrat die Öffentlichkeit über die Resultate der Arbeitsgruppe zu informieren?

5. Dem Vernehmen nach wird der Versuch mit den Weissbüscheläffchen mit 335'000 Franken aus dem Schweizerischen Nationalfonds mitfinanziert. Daneben soll sich auch Novartis finanziell an den Versuchen beteiligen. Wie sieht die Finanzierung dieses Versuchs im Detail aus?
6. Welches Schicksal erwartet die Weissbüscheläffchen nach Abschluss der ETH-Versuche?

Marianne Trüb Klingler